

LEITFADEN für die Meldung von Vertriebseinschränkungen

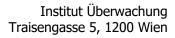
INHALTSVERZEICHNIS

1.—Allgemeines	 3
2.—Registrierung für das eService "Zulassung und Lifecycle ASP"	 5
3. Erforderliche Berechtigungen für die Abgabe von Meldungen zu Vertriebseinschränkungen	. 6
4. Meldung einer Vertriebseinschränkung	
4.1. Packungen auswählen	 8
4.2.—Daten eingeben	<u></u> 9
4.3. Rechnungsinformationen	17
4.4.—Kontrollseite	
4.5. Abschlussseite	
4.6.—Änderung des laufenden Verfahrens	
4.7. Abschluss des laufenden Verfahrens	
5.—Formularbestätigung	26
6.—Vertriebseinschränkungen Register	
6.1.—Dringlichkeitsmeldungen	
6.2.—Ausscheiden wieder lieferbarer Arzneispezialitäten aus dem Register	
7. Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung	
8.—Vergebührung	
1. Allgemeines.	
2. Registrierung für das eService "Zulassung und Lifecycle ASP"	
3. Erforderliche Berechtigungen für die Abgabe von Meldungen zu Vertriebseinschränkungen	
4. Meldung einer Vertriebseinschränkung	<u>.</u> .7
4.1. Packungen auswählen	<u>.</u> 8
4.2. Daten eingeben	<u>.</u> 9
4.3. Rechnungsinformationen	17
4.4. Kontrollseite	•
4.5. Abschlussseite	21

Gültig ab: 14.03.2023

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-0.3}$

Gültig ab: 30.09.2020





	4.6.	Änderung des laufenden Verfahrens	<u></u> 24
	<u>4.7.</u>	Abschluss des laufenden Verfahrens	<u></u> 26
<u>5.</u>	For	rmularbestätigung	<u></u> 26
<u>6.</u>	Ver	rtriebseinschränkungen Register	<u></u> 27
	6.1.	Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung	<u></u> 27
7.	Ver	rgebührung	28

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-0.3}$

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 2/28



Seit 1. Februar 2018 besteht für Zulassungsinhaber bzw. befugte Vertreter:innen und Vertreter:innen des Zulassungsinhabers die Möglichkeit, Vertriebseinschränkungen über das eService "Zulassung und Lifecycle ASP" zu melden.

Die Meldungen werden ab dem tatsächlichen Beginn der Vertriebseinschränkung im "Vertriebseinschränkungen Register" in der "Liste der Meldungen zu Vertriebseinschränkungen von Arzneispezialitäten" veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung mit 1. April 2020 und aufgrund der Arzneimittelbetriebsordnung 2009 sind Zulassungsinhaber bzw. befugte Vertreter:innen und Vertreter:innen des Zulassungsinhabers nun verpflichtet, jede Einschränkung der Vertriebsfähigkeit für verschreibungspflichtige Humanarzneispezialitäten über das eService "Zulassung und Lifecycle ASP" zu melden.

Für Veterinärarzneispezialitäten und nicht verschreibungspflichtige Arzneispezialitäten ist die Meldung einer Vertriebseinschränkung freiwillig, sofern sie nicht der Meldung gemäß Arzneimittelbetriebsordnung 2009 unterliegen.

1. Allgemeines

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (in der Folge kurz: BASG) veröffentlicht Vertriebseinschränkungen von Arzneispezialitäten, die auf Grundlage der Verpflichtung gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung und Arzneimittelbetriebsordnung 2009 entweder von Zulassungsinhabern bzw. befugte Vertreterinnen undbefugten Vertreter-oder:innen durch das BASG selbst gemeldet werden. Nicht enthalten sind Meldungen gemäß § 21 Abs. 2 Arzneimittelgesetz idgF zur vorübergehenden oder endgültigen Einstellung des Inverkehrbringens einer Arzneispezialität.

Für die Vollziehung der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung (Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung) und der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über Betriebe, die Arzneimittel oder Wirkstoffe herstellen, kontrollieren oder in Verkehr bringen und über die Vermittlung von Arzneimitteln (Arzneimittelbetriebsordnung 2009 – AMBO 2009), ist zuständig:

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) Traisengasse 5, 1200 Wien

Für die operative Abwicklung der Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung und der Arzneimittelbetriebsordnung 2009 ist zuständig:

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) Institut Überwachung

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen
L_INS_VIE_GMDP_I21_ 03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 3/28



Traisengasse 5, 1200 Wien

Ansprechpersonen für die Meldung von Vertriebseinschränkungen: Mag. Martina Unteregger, Mag. Mario Biaggio, BSc, PhD & Mag. Andrea Kugi Tel.: +43 (0) 505 55-36406, -36442 & -36404 medicineshortage@basg.gv.at

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-0.3}$

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 4/28



2. Registrierung für das eService "Zulassung und Lifecycle ASP"

Die <u>MeldungsabgabeMeldung</u> wurde in das bestehende eService "Zulassung und Lifecycle ASP" integriert. Bestehende Registrierungen können somit weiterverwendet werden.

Neuregistrierungen zum Erhalt von Zugangsdaten können auf der BASG-Website im Bereich "Registrierung Online Services" beantragt werden.

Zugangsdaten werden der Antragstellerin / dem<u>den</u> Antragsteller<u>:innen</u> nach erfolgter Registrierung zugesendet.

Nach Erhalt dieser Zugangsdaten können Meldungen von Vertriebseinschränkungen im eService "Zulassung und Lifecycle ASP" vorgenommen werden.

Weitere Details zur Registrierung finden Sie auf der BASG-Website im Bereich "Leitfäden und FAQ" bzw. im Leitfaden "Registrierung von Unternehmen/Organisationen (L. M39)".im Leitfaden "Registrierung von Unternehmen/Organisationen (L. M39)".

Gültig ab: 14.03.2023

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020



3. Erforderliche Berechtigungen für die Abgabe von Meldungen zu Vertriebseinschränkungen

Zur Abgabe von Meldungen sind Berechtigungen im eService "Zulassung und Lifecycle ASP" erforderlich, die im Standardfall während der Zulassung bzw. im Lifecycle vergeben werden.

Folgende Organisationen sind für die Meldungsabgabe berechtigt:

- Organisation ist "**Inhaber**" der betroffenen Arzneispezialität (laut Zulassung<u>Zulassungsinhaber</u>)
- Organisation ist "Bevollmächtigter nach dem Zulassungsverfahren" der betroffenen Arzneispezialität (laut Zulassung)
- Organisation ist "Melder Vertriebseinschränkung" für die zu meldende Arzneispezialität: Für die Rolle "Melder Vertriebseinschränkung" sind folgende befugte Vertreterinnen und Vertreterinnen des Zulassungsinhabers vorgesehen:
 - In der Gebrauchsinformation genannte örtliche Vertreterin / genannter örtlicher Vertreter Vertreter Vertreten des pharmazeutischen Unternehmers oder genannter genannter Vertriebspartner:innen
 - Vom Zulassungsinhaber bevollmächtigte Person(en) oder bevollmächtigtes bevollmächtigte
 Unternehmen

Ist die Organisation bereits registriert, ist keine weitere Registrierung erforderlich. Ist die Organisation noch nicht registriert, verfahren Sie gemäß Kapitel 2.

Um die Rolle "Melder Vertriebseinschränkung" zu erhalten, senden Sie nach erfolgter Registrierung eine E-Mail an <u>medicineshortage@basg.gv.at</u>, dass Sie die örtliche Vertreterin / der örtliche VertreterVertretung des pharmazeutischen Unternehmers oder die bereits gemeldete Vertriebsfirma sind oder übermitteln eine Vollmacht des Zulassungsinhabers für die Ausübung der Funktion mit der Angabe der zu betreuenden Arzneispezialitäten.

Bei jeder Änderung der Rolle "Melder Vertriebseinschränkung" ist das BASG unverzüglich durch E-Mail Benachrichtigung an <u>medicineshortage@basg.gv.at</u> darüber in Kenntnis zu setzen.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 6/28



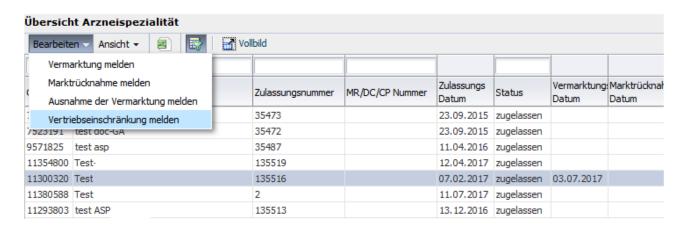
4. Meldung einer Vertriebseinschränkung

Nach dem Login im eService klicken Sie auf "Zulassung und Lifecycle ASP".

Auf der linken Seite finden Sie den Navigationsbereich und fahren mit "Übersicht Arzneispezialität" fort.

Markieren Sie die nicht verfügbare oder eingeschränkt verfügbare Arzneispezialität.

Mit <u>der Funktion</u> "Bearbeiten", "Vertriebseinschränkung melden" gelangen Sie zum Meldeformular.



Die Meldung einer Vertriebseinschränkung ist in sechs Abschnitte gegliedert:

- Packungen auswählen
- Daten eingeben
- Anhänge
- Rechnungsinformationen
- Kontrollseite
- Abschlussseite

Am Anfang jeder Seite sind diese Abschnitte als "Train" gelistet, wobei der aktuell aufgerufene Abschnitt fett markiert ist.



Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

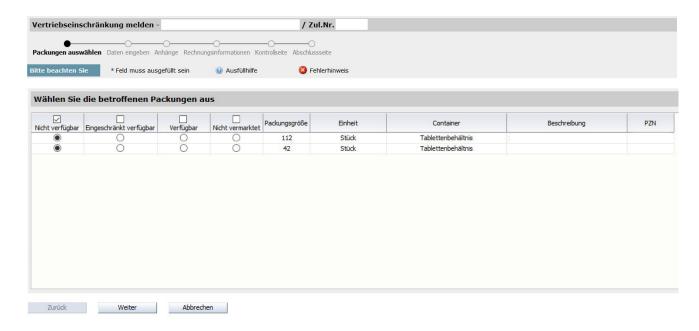
Gültig ab: 30.09.2020

Gültig ab: 14.03.2023



4.1. Packungen auswählen

In der ersten Ansicht ist der Status aller zugelassenen Packungsgrößen auszuwählen. Sie können eine individuelle Anpassung des Lieferstatus jeder Packungsgröße mit "Nicht verfügbar", "Eingeschränkt verfügbar" und "Nicht vermarktet" vornehmen.



Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020

8/28



4.2. Daten eingeben

Im <u>ersten Block</u> des Meldeformulars ist bei "Grund der Vertriebseinschränkung" ein Katalog hinterlegt.passender Katalogwert auszuwählen. Sollten diese Vorgaben nicht Ihrem Grund entsprechen, besteht die Möglichkeit, über den Katalogwert "Sonstiger" einen anderen Grund ("Beschreibung sonstiger Grund") einzutragen, falls kein anderer Katalogwert passend erscheint. In diesem Fall ist eine Beschreibung des Grundes einzutragen.

Die Katalogwerte lauten wie folgt:

- Arzneimittelrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt *
- Rückruf von Chargen am Markt *
- Qualitätsprobleme des Wirkstoffes *
- Qualitätsprobleme der Bulkware *
- Qualitätsprobleme des Fertigproduktes *
- Qualitätsprobleme bei der Herstellung *
- Untersuchungen beim Hersteller aufgrund von GMP-Problemen *
- Hersteller nicht GMP-konform *
- GMP-Inspektionsverfahren für den Hersteller noch nicht abgeschlossen *
- Auslieferungsstopp aufgrund eines Qualitätsmangels *
- Kapazitätsengpässe bei der Herstellung
- erhöhter Mehrbedarf
- Verzögerung in der Auslieferung aufgrund der Umsetzung der Fälschungsrichtlinie
- Verzögerung in der Freigabe des Wirkstoffes
- Verzögerung in der Freigabe des Fertigproduktes
- Verzögerung in der Packmittelbeschaffung
- Cyberattacke: Verzögerungen in Chargenfreigabe und Auslieferung
- Produktionstransfer zu einem alternativen Hersteller
- Versorgungspriorisierung anderer Länder
- Verknappung des Wirkstoffes
- Änderung der Darreichungsform
- Änderung der Packungsgröße
- Regulatorische Änderungen
- Wechsel des Zulassungsinhabers
- Konkursverfahren des Herstellers oder des Zulassungsinhabers
- Verzögerung bei der Herstellung
- Verzögerung bei der Auslieferung
- Vorübergehende Einstellung des Inverkehrbringens
- Sonstiger

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen

20/2104

Für jene Gründe der Vertriebseinschränkung die mit einem Stern (*) markiert sind, ist zwingend ein Untersuchungsbericht (siehe Punkt 4.2.5)4.7) bei Abschluss des Verfahrens zu übermitteln.

Der ausgewählte Katalogwert, welcher als Grund für die Vertriebseinschränkung ausgewählt wurde, wird in den öffentlichen Registern "<u>Liste der Meldungen zu</u> Vertriebseinschränkungen Registervon

L_INS_VIE_GMDP_I21_ 03		
Gültig ab: 30.09.2020	Gültig ab: 14.03.2023	9/28



<u>Arzneispezialitäten</u>" bzw. "Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gemäß § 57a Abs. 2 Arzneimittelgesetz" angezeigt.

Über das Kommentarfeld können Sie dem BASG Hinweise zukommen lassen (zum Beispiel die Möglichkeit einer Arzneiwareneinfuhr). Kommentare stellen eine Kommunikation zwischen der Anbringerin / dem dem Anbringer:innen und dem BASG dar und werden nicht in den öffentlichen Registern veröffentlichtangezeigt.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 10/28



Im nächsten Teil müssen Sie für die nicht verfügbaren bzw. eingeschränkt verfügbaren Packungsgrößen den aktuellen Lagerbestand beim Zulassungsinhaber (Anzahl Packungen, die <u>zum Zeitpunkt der Meldung</u> auf Lager sind), den tatsächlichen Beginn der Nichtverfügbarkeit / der eingeschränkten Verfügbarkeit und das voraussichtliche Wiederbelieferungsdatum eintragen. <u>Das Beginndatum der Vertriebseinschränkung darf in einem laufenden Verfahren nicht verändert werden.</u>

Weiters sind die folgenden Punkte <u>auf Ebene der Arzneispezialität¹</u> verpflichtend zu befüllen (bitte geben Sie die Angaben pro zugelassener Arzneispezialität bekannt und nicht auf Packungs-, Wirkstoff- oder Indikationsebene):

- Anzahl der betroffenen Patientinnen / Patienten Patient:innen
- Marktabdeckung
- Verkaufszahlen (Anzahl der verkauften Packungen im letzten Kalenderjahr)
- Errechneter Bedarf (Anzahl vorausberechneter Packungsverkäufe / laufendes Kalenderjahr)

Diese Informationen dienen dem BASG ausschließlich intern als Grundlage zur Bewertung der Meldung bzw. ob ein Parallelexportverbot für die Arzneispezialität ausgesprochen wird. Diese Daten werden nicht in den öffentlichen Registern angezeigt.

Im folgenden Block wird abgefragt, ob die Arzneispezialität essentiell für den österreichischen Markt ist. Hier ist eine ja / nein Auswahl zu treffen. Wenn ja, ist eine Einstufung anhand der "Criteria for classification of critical medicinal products" der European Medicines Agency (EMA) vorzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende Katalogwerte, die beim Feld "Begründung für essentielle Arzneispezialität" ausgewählt werden können:

- Therapeutischer Nutzen (Arzneimittel ist wesentlicher Teil der Behandlung einer Krankheit und ist im Falle der Nichtverfügbarkeit lebensbedrohlich für die Patientin/den PatientenPatient:innenn)
- Kein alternativer Hersteller gemäß Zulassungsdossier vorhanden, der die erforderliche Herstellkapazität sofort übernehmen kann
- Keine alternativen zugelassenen Arzneispezialitäten, die den Marktbedarf sofort decken können
- Keine alternativen Stärken oder geeignete Darreichungsformen vorhanden
- Keine alternative Dosierung möglich
- Keine alternativen Wirkstoffe verfügbar, mit denen der Behandlungserfolg trotzdem erzielt werden kann

Gültig ab: 14.03.2023

¹ § 1 Abs. 5 Arzneimittelgesetz idgF: "Arzneispezialitäten" sind Arzneimittel, die im Voraus stets in gleicher Zusammensetzung hergestellt und unter der gleichen Bezeichnung in einer zur Abgabe an den Verbraucher oder Anwender bestimmten Form in Verkehr gebracht werden sowie Arzneimittel zur Abgabe an den Verbraucher oder Anwender, bei deren Herstellung sonst ein industrielles Verfahren zur Anwendung kommt oder die gewerbsmäßig hergestellt werden.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinsc	hränkungen
L_INS_VIE_GMDP_I21_ 03	

Gültig ab: 30.09.2020



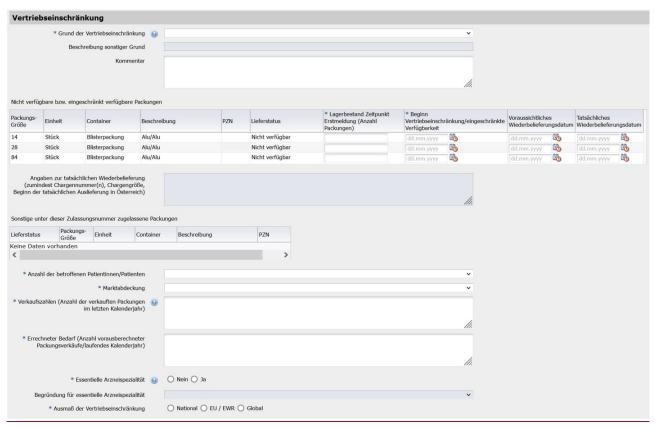
Weiters wird das Ausmaß der Vertriebseinschränkung abgefragt (national, EU/EWR oder global). Diese Informationen stellen eine Kommunikation zwischen der Anbringerin / dem den Anbringer: innen und dem BASG dar und werden nicht in den öffentlichen Registern veröffentlichtangezeigt.

Vertrie	bseinschrän	ıkung									
	* Grund de	r Vertriebseinschränku	ng 🕝						~		
	Besch	nreibung sonstiger Gru	nd								
		Komment	tar						.al		
Nicht verfü	gbare bzw. einge:	schränkt verfügbare P	ackungen								
Packungs- Größe	Einheit	Container	Beschrei	bung	PZN	Lieferstatus	* Aktueller Lagerbestand Zulassungsinhaber (Anzahl Packungen)	* Beginn Vertriebseinsch Verfügbarkeit	ränkung/eingeschränkte	Voraussichtliches Wiederbelieferungsdatum	Tatsächliches Wiederbelieferungsdatum
112	Stück	Tablettenbehältnis				Nicht verfügbar		10.03.2020	1 86	26	100
42	Stück	Tablettenbehältnis				Nicht verfügbar		10.03.2020	1 86	26	2 6
Lieferstatus Keine Dat * Anza * Verkaufs	Packungs Größe en vorhanden hi der betroffene szahlen (Anzahl de	ingsnummer zugelasse Einheit (Patientinnen/Patient * Marktabdedxu er verkauften Padkung im letzten Kalenderjal	Container en ng	Beschreibung		PZN			Jel V		
		nzahl vorausberechnet /laufendes Kalenderjal									

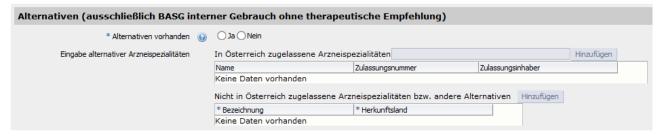
Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 12/28





Der <u>zweite Block</u> betrifft - ausschließlich für behördeninterne Zwecke - notwendige Angaben zu möglichen Alternativen, die entweder am Markt verfügbar sind oder aus dem Ausland gemäß Arzneiwaren-einfuhrgesetz 2010 verfügbar gemacht werden können. Sind Alternativen am österreichischen Markt vorhanden, können in Österreich zugelassene Arzneispezialitäten über eine Autosuggest-Funktion ausgewählt und hinzugefügt werden. Für nicht in Österreich zugelassene Arzneispezialitäten bzw. andere Alternativen ist die Bezeichnung der Arzneispezialität sowie das Herkunftsland <u>anzugebenmanuell einzugeben</u>.



Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-0.3}$

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 13/28



Der <u>dritte Block</u> bezieht sich auf die Kundeninformation und fragt eine Aussendung von Informationsmaterial zur bestehenden Vertriebseinschränkung ab. Im ersten Feld soll der betroffene Patientinnen- und PatientenkreisPatient:innenkreis, betroffene Anwenderinnen und Anwender:innen bzw. betroffene Angehörige der Gesundheitsberufe angegeben werden. Im Feld "Mitteilung an Fachkreise" wird über die Auswahlmöglichkeit ja / nein / geplant abgefragt, ob eine Information von Seiten des Zulassungsinhabers an Fachkreise, betroffene Kundinnen / KundenKund:innen und andere Behörden erfolgt bzw. geplant ist. Der hier ausgewählte Wert (ja / nein / geplant) wird in den öffentlichen Registern angezeigt. Im nächsten Feld kann der Kundeninformationsbrief hochgeladen werden. Des Weiteren ist der tatsächlich informierte Fachkreis (z.B. bestimmte Fachärztegruppen, GroßhändlerFachärzt:innengruppen, Großhandel) sowie das Datum der Informationsweitergabe einzutragen. Mit Ausnahme des ausgewählten Wertes im Feld "Mitteilung an Fachkreise" werden keine Informationen von Seiten des BASG in den öffentlichen Registern veröffentlichtangezeigt.

Kundeninformation	
Betroffener Patienten-/Fachkreis	н
* Mitteilung an Fachkreise	② Ja ◎ Nein ◎ Geplant
Kundeninformationsbrief	Durchsuchen Keine Datei ausgewählt. X
Tatsächlich informierter Fachkreis (
Datum der Informationsweitergabe	[Barton Barton
Kundeninformation	
Betroffener Patienten-/Fachkreis	
* Mitteilung an Fachkreise	Ja O Nein O Geplant
Kundeninformationsbrief	Durchsuchen Keine Datei ausgewählt. Auf der nächsten Seite können weitere Dokumente hochgeladen werden.
Tatsächlich informierter Fachkreis (
Datum der Informationsweitergabe	P6

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 14/28



Der <u>vierte Block</u> - Maßnahmen und <u>ZusatzinformationenZusatzinformation</u> - ist vor allem für jene Meldungen vorgesehen, die im Zusammenhang mit einem Qualitätsmangel bzw. einer Meldung gemäß §-_34 AMBO stehen. Qualitätsmängel müssen beim Hersteller entsprechend untersucht, die Ursache geklärt und geeignete Korrektur- und Präventivmaßnahmen gesetzt werden.

Bitte beachte Sie, dass bei einem Qualitätsmangel gemäß §-_75q Arzneimittelgesetz idgF- jedenfalls eine Meldung mittels Meldeformular an <u>am-qualitaetsmangel@basg.gv.at</u> zu erfolgen hat! Diesbezügliche Informationen finden Sie auf der BASG-Website unter "Qualitätsmängel".

Maßnahmen und Zusatzinformation		
Bisher getroffene Maßnahmen		
	di .	
Weitere geplante Maßnahmen		
	al .	
Zusatzinformationen		

Der <u>fünfte Block</u> ist für das Hochladen des Untersuchungsberichtes vorgesehen, sofern der Grund der Vertriebseinschränkung im Zusammenhang mit einem Qualitätsmangel steht. Für alle anderen Gründe ist kein Untersuchungsbericht zu übermitteln. Der Untersuchungsbericht ist spätestens beim Eintragen des tatsächlichen Wiederbelieferungsdatums hochzuladen, damit das Verfahren geschlossen werden kann. Sie erhalten eine Erinnerung per E-Mail, sollte der Untersuchungsbericht nicht binnen 14 Tagen nach <u>ZuweisungErreichen</u> des <u>letztenjüngsten</u> tatsächlichen Wiederbelieferungsdatums übermittelt worden sein.



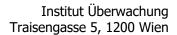
Der <u>sechste Block</u> ist für die Eingabe einer Telefonnummer vorgesehen, die in den öffentlichen Registern zur Kontaktaufnahme durch <u>Patientinnen und PatientenPatient:innen</u> sowie Angehörige der Gesundheitsberufe veröffentlicht wird!

Gültig ab: 14.03.2023

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_ $\overline{03}$

Gültig ab: 30.09.2020

15/28





Kontakt		
	* Telefon für allfällige Rü	ckfragen 😡
Zurück	Weiter	Abbrechen

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-0.3}$

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 16/28



Sind alle Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) befüllt, kommen Sie mit "Weiter" auf die Kontrollseite. Sollten Pflichtfelder (*) nicht befüllt sein, werden Sie durch eine entsprechende Markierung und Information darauf hingewiesen.

Mit dem Button "Zurück" gelangen sie zur vorherigen Seite, mit dem Button "Abbrechen" können Sie die Meldung verwerfen.

Auf der nächsten Seite gibt es die Möglichkeit, weitere (Sonstige) Dokumente wie etwa ein Begleitschreiben als Anhang dem Verfahren hinzuzufügen. Sofern ein Kundeninformationsbrief und/oder ein Untersuchungsbericht unter dem Block "Daten eingeben" hochgeladen wurde, gibt es im Dropdown Menü als Dokumenttyp zusätzlich die Auswahl "Anhang Kundeninformationsbrief" und/oder "Anhang Untersuchungsbericht". Die hochgeladenen Dokumente dienen ausschließlich dem BASG zur Information und werden nicht in den öffentlichen Registern angezeigt.



4.3. Rechnungsinformationen

Unter dem Punkt "Rechnungsinformationen" können die Daten zur Verrechnung eingegeben werden. Die drei Auswahlmöglichkeiten gliedern sich wie folgt:

- "Anbringer ist Rechnungsempfänger"
- "Hinterlegten Rechnungsempfänger verwenden"
- "Abweichenden Rechnungsempfänger eingeben"

Falls "Anbringer ist Rechnungsempfänger" ausgewählt wird, so wird für die Erstellung der Rechnung die hinterlegte Information der vom Anbringer ausgewählteneingeloggten Organisation herangezogen.

Wird "Hinterlegten Rechnungsempfänger verwenden" ausgewählt, so wird der vom Inhaber gemeldete Rechnungsempfänger herangezogen.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_ $\overline{03}$

Gültig ab: 30.09.2020

Gültig ab: 14.03.2023



Mit "Abweichenden Rechnungsempfänger eingeben" können in den darunterliegenden Feldern die Daten für einen alternativen Rechnungsempfänger manuell eingegeben werden.

Falls erforderlich kann zusätzlich eine Auftragsnummer (PO-Nr. – Purchase Order Number) vergeben werden, diese ist im Feld "Auftragsnummer" einzutragen, um für die Rechnungserstellung berücksichtigt werden zu können.

Vertriebseinschränkung melden -	
Packungen auswählen Daten eingeben Anhänge Rechnungsinformationen	Kontrollseite Abschlussseite
Rechnungsempfänger	
Abweichenden Rechnungsempfänger eingel * Firmenname * Straße * PLZ * Staat	
Auftragsnummer (PO-Nr.)	
Auftragsnummer	
Zurück Weiter Abbrechen	

4.4. Kontrollseite

Auf der Kontrollseite erhalten Sie eine Übersicht der von Ihnen <u>angegebeneneingegebenen</u> Informationen. Mit dem Absenden dieser Kontrollseite bestätigen Sie, dass die Daten vollständig und korrekt sind.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 18/28

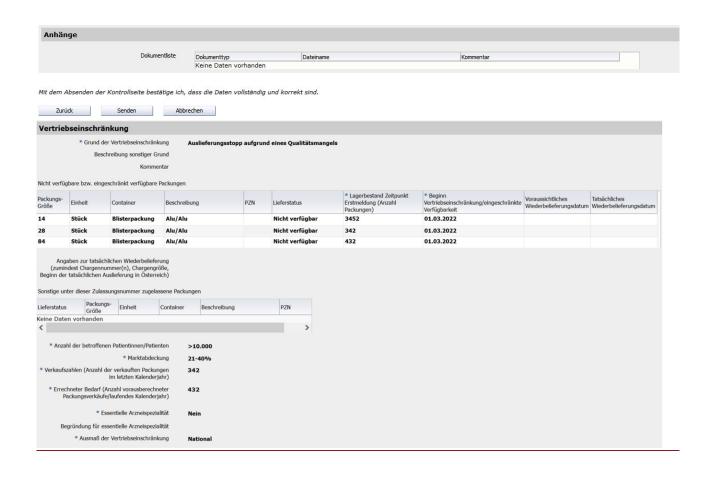


Vertrieb	seinschrän	kung melden	-			/ Zul.Nr.					
					_		-0				
Packungen	auswählen Da	ten eingeben Anh	änge Re	chnungsinformationer	Kontro	Iseite Abso	chlussseite				
Überblic	k										
		* Arzneispezial									
		* Zulassungsinha * Kontaktda									
		Kortakaa	acii	Österreich							
		* Datum der Meld	ung	10.03.2020							
Mandalah	!	·									
vertrieb	seinschrän	· Vertriebseinschränk	ina.	ř., d.,							
		reibung sonstiger Gr		Änderung der Darr	eichungst	orm					
		Kommer									
Nicht verfügt	oare bzw. einges	schränkt verfügbare F	Packungen								
Dadamaa								* Aktueller Lagerbestand	* Beginn	Voraussichtliches	Tatsächliches
Größe	Einheit	Container	Beschrei	ibung	PZN	Lieferstatus		Zulassungsinhaber (Anzahl Packungen)	Vertriebseinschränkung/eingeschränk Verfügbarkeit	Wiederbelieferungsdatum	
1	Stück					Nicht verfü	gbar	6549	10.03.2020		
Anga	ben zur tatsächl	lichen Wiederbeliefer	ung								
Sonstige unto	er dieser Zulassu	ingsnummer zugelass	ene Packu	ngen							
Lieferstatus	Packungs Größe	- Einheit	Container	Beschreibung		PZN					
Keine Date	n vorhanden										
* Anzah	l der betroffener	n Patientinnen/Patien	ten	<100							
		* Marktabdeck		41-60%							
* Verkaufsz	ahlen (Anzahl de	r verkauften Packun im letzten Kalenderja	gen ahr)	5496							
		nzahl vorausberechne Naufendes Kalenderja		545							
		sentielle Arzneispezial									
Bed		sentielle Arzneispezial		Nein							
		Vertriebseinschränk		EU / EWR							
Altornat	ivon /auce	chlioßlich DAS	C intor	ner Gebrauch o	hno tho	ranoutico	ho Empfol	hlung)			
Aiternat		Alternativen vorhan			ille tile	apeutisc	ne Emple	mang)			
		itiver Arzneispezialitä		Nein In Österreich zuge	lassene A	rzneispezial	itäten				
				Name Keine Daten vorha			ssungsnummer	Zulassungs	inhaber		
						ene Arzneisp	ezialitäten b	ozw. andere Alternativen			
				* Bezeichnung Keine Daten vorha			rkunftsland				
				reme Daten vorne	arruer!						
Kundeni	nformation										
	Betroffer	ner Patienten-/Fachk	reis								
		Mitteilung an Fachkre		Nein							
		Kundeninformationsb									
		ch informierter Fachk Informationsweiterg									
	Datum dei	Informationswerterg	abe								
Maßnahi	men und Zu	usatzinformati	ion								
		getroffene Maßnahr									
	Weite	re geplante Maßnahr	nen								
		Zusatzinformatio	nen								
Untersu	chungsberi										
		Untersuchungsber	icht								
Kontakt											
	* Telefon	für allfällige Rückfra	gen	484							

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-0.3}$

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 19/28

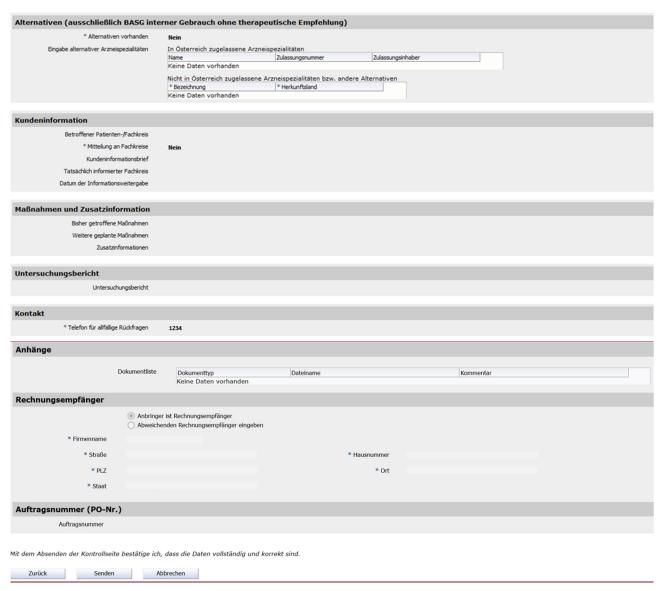




Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 20/28





4.5. Abschlussseite

Auf der Abschlussseite erhalten Sie eine Bestätigung, dass die Meldung erfolgreich abgesendet wurde. Sie erhalten zusätzlich eine schriftliche Formularbestätigung an jene E-Mail-Adresse, mit der Sie im eServices eingeloggt sind. Bitte bewahren Sie die Weiters wird eine individuelle Verfahrensnummer gut auf, da Sievom System generiert, mit dieser Nummerder Sie in weiterer Folge das Verfahren zur Vertriebseinschränkung eindeutig zuordnen können dentifizieren und ggf. weiterbearbeiten weiter bearbeiten bzw. abschließen können.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21 $_{-03}$

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 21/28



Vertriebseins	chränkung melden -	/ Zul.Nr.
0		○
Packungen auswäh	nlen Daten eingeben Anhänge Rechnungsinformationen Kont	trolseke Abschlussseite
Abschlussseit	to	
Abscillusssci	re	
	de erfolgreich abgesendet. Sie erhalten in Kürze eine Bestät	igung per Email.
	de erfolgreich abgesendet. Sie erhalten in Kürze eine Bestät	igung per Email.

In den öffentlichen Registern werden nach Überprüfung der Meldung folgende Angaben aus der von Ihnen getätigten Meldung veröffentlicht:

- Auf der Übersichtsseite:
 - Name der Arzneispezialität
 - Im "In der "Liste der Meldungen zu Vertriebseinschränkungen Registervon
 <u>Arzneispezialitäten</u>": Status (nicht verfügbar, eingeschränkt verfügbar, verfügbar),
 verfügbar gemäß §4 (1))
 - o <u>In der "Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gemäß § 57a Abs. 2 Arzneimittelgesetz":</u> Parallelexportverbot: ja / nein
 - Melder
 - PZN nicht verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
 - o PZN eingeschränkt verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
 - o PZN verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
 - Zulassungsnummer (standardmäßig ausgeblendet)
 - Verfahrensnummer (standardmäßig ausgeblendet)
 - o Datum der Meldung
 - o Datum der letzten Änderung des Verfahrens

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 22/28



Auf der Detailseite:

- Name der Arzneispezialität
- Zulassungsnummer der Arzneispezialität
- Stärke der Arzneispezialität
- o Darreichungsform der Arzneispezialität
- o Zulassungsinhaber
- Kontakt Telefonnummer
- Datum der Meldung
- o Grund der Vertriebseinschränkung
- Wirkstoff(e)
- Mitteilung an Fachkreise: ja / nein
- Hinweis des BASG
- PZN nicht verfügbarer / eingeschränkt verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- Packungsgröße nicht verfügbarer / eingeschränkt verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- o Einheit nicht verfügbarer / eingeschränkt verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- Container nicht verfügbarer / eingeschränkt verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- Beschreibung nicht verfügbarer / eingeschränkt verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- Status: nicht verfügbar-oder, eingeschränkt verfügbar, verfügbar gemäß §4 (1) oder verfügbar
- Datum Beginn der Einschränkung des Vertriebs der nicht verfügbaren / eingeschränkt verfügbaren Packungen der Arzneispezialität
- Datum voraussichtliche Wiederbelieferung der nicht verfügbaren / eingeschränkt verfügbaren Packungen der Arzneispezialität
- Datum tatsächliche Wiederbelieferung der nicht verfügbaren / eingeschränkt verfügbaren Packungen der Arzneispezialität
- o Ggfs. PZN verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- o Ggfs. Packungsgröße verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- o Ggfs. Einheit verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- Ggfs. Container verfügbarer Packungen der Arzneispezialität
- o Ggfs. Beschreibung verfügbarer Packungen der Arzneispezialität

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 23/28

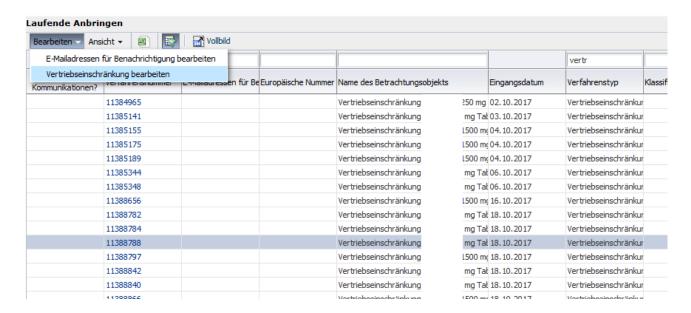


4.6. Änderung des laufenden Verfahrens

Um eine laufende Vertriebseinschränkung bearbeiten oder abschließen zu können, finden Sie auf der linken Seite den Navigationsbereich mit "Laufende Anbringen".

In der Übersicht können Sie Ihre Meldung entweder mit der Verfahrensnummer oder dem Verfahrenstyp "Vertriebseinschränkung" suchen.

Markieren Sie die <u>Zeile der</u> Arzneispezialität in der Liste und mit <u>der Funktion</u> "Bearbeiten"," "Vertriebseinschränkung bearbeiten" gelangen Sie wieder zum Meldeformular.



Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

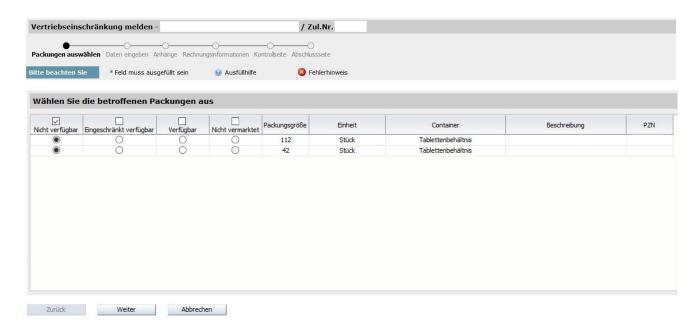
Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 24/28



Auf der ersten Seite des Meldeformulars sind wiederum die Packungsgrößen gelistet.

Auf dieser Seite kann der Lieferstatus der Packungsgrößen nur von "Nicht verfügbar" auf "Eingeschränkt verfügbar" oder *vice versa* geändert werden.

Ist der Lieferstatus "Verfügbar" oder "Nicht vermarktet" so kann der Status beliebig neu gesetzt werden. Anmerkung: Eine Packungsgröße, die als "eingeschränkt verfügbar" oder "nicht verfügbar" gemeldet wurde, kann im Reiter "Packungen auswählen" nicht auf "verfügbar" geändert werden. Es ist zwingend Damit eine Packung bzw. die Arzneispezialität den Status "verfügbar" bekommt, ist es erforderlich, ein tatsächliches Wiederbelieferungsdatum im nächsten Reiter "Daten eingeben" einzutragen, um für diese Packung bzw. die Arzneispezialität den Status "verfügbar" zu bekommen. Siehe dazu auch Kapitel 4.7.4.7. "Abschluss des laufenden Verfahrens". Das Beginndatum der Vertriebseinschränkung darf nachträglich nicht verändert werden.



Nach Eintragen der aktualisierten Daten im Bereich "Daten eingeben" bestätigen Sie bitte die Änderungen auf der Kontrollseite-und. Sie erhalten abschließend eine Formularbestätigung per E-Mail. Die Verfahrensnummer ändert sich hierbei nicht.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020

Gültig ab: 14.03.2023

25/28



4.7. Abschluss des laufenden Verfahrens

Sie verfahren wie unter Kapitel 4.54.6 und geben bei "Daten eingeben" das tatsächliche Wiederbelieferungsdatum ein.

Ist für sämtliche Packungsgrößen, die als nicht verfügbar und/oder eingeschränkt verfügbar gemeldet wurden, ein tatsächliches Wiederbelieferungsdatum hinterlegt, wird ein weiteres Eingabefeld ("Angaben zur tatsächlichen Wiederbelieferung") freigeschaltet. In diesem Feld müssen zumindest die folgenden Angaben zur tatsächlichen Wiederbelieferung jeweils pro Packungsgröße bekanntgegeben werden:

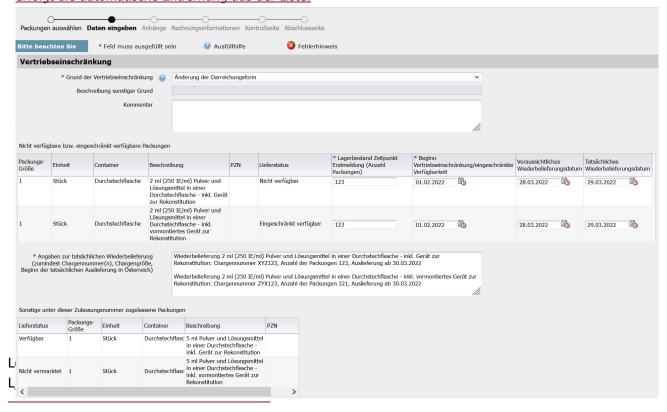
- Chargennummer(n)
- Chargengröße
- Beginn der Auslieferung in Österreich (falls abweichend vom tatsächlichen Wiederbelieferungsdatum)

Diese Angaben dienen dem BASG ausschließlich intern zur Überprüfung, um das Verfahren abschließen zu können.

Sollte die Vertriebseinschränkung aufgrund eines Qualitätsproblems oder eines Rückrufes von Chargen am Markt eingetreten sein, ist für den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens das Hochladen des Untersuchungsberichts (siehe Pkt. 4.2.5) erforderlich.

Wird der Untersuchungsbericht nicht binnen 14 Tagen nach Zuweisung des letztenjüngsten tatsächlichen Wiederbelieferungsdatums hochgeladen, erhalten Sie automatisch eine Erinnerung per E-Mail.

Arzneispezialitäten, die mit allen vermarkteten Packungsgrößen vollständig verfügbar sind, sind in der "Liste der Meldungen zu Vertriebseinschränkungen von Arzneispezialitäten" mit dem Lieferstatus "verfügbar" sichtbar. Dieser Status wird zur Rückverfolgbarkeit drei Wochen lang angezeigt, danach erfolgt die automatische Entfernung aus der Liste.



Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 26/28



6. Vertriebseinschränkungen Register

Die beiden öffentlichen Register sind:

- "<u>Liste der Meldungen zu Vertriebseinschränkungen Registervon Arzneispezialitäten</u>"
 (allgemeines Register)
- "Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gemäß § 57a Abs.
 2 Arzneimittelgesetz"

Das "Die "Liste der Meldungen zu Vertriebseinschränkungen Registervon Arzneispezialitäten" stellt alle gemeldeten Verfahren dar. Verschreibungspflichtige Vertriebseinschränkungen von verschreibungspflichtigen Human-Arzneispezialitäten werden vor der Veröffentlichung vom BASG überprüft. Freiwillige Meldungen von z.B. nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die auch keine Meldeverpflichtung gemäß § 34 AMBO aufweisen, werden automatisch durch die eingegebenen Daten der Meldung veröffentlicht. Die Meldungen werden frühestens ab dem tatsächlichen Beginn der Vertriebseinschränkung auf der BASG-Website im "Vertriebseinschränkungen Register" zur Verfügung gestellt.

Über den Link "anzeigen" in der Spalte "Details" können weitere Informationen zur Vertriebseinschränkung der Arzneispezialität aufgerufen werden. Auf der Detailseite sind bei Bedarf auch Hinweise des BASG notiert (z.B. die Möglichkeit zur Arzneiwareneinfuhr).

6.1. Dringlichkeitsmeldungen

Bei Bedarf kann das BASG aufgrund der Dringlichkeit einer Vertriebseinschränkung diese in einem eigenen Bereich oberhalb der Tabelle veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht auf die Aktualisierung über Nacht angewiesen, sondern wird sofort nach Erstellung durch das BASG veröffentlicht.

6.2. Ausscheiden wieder lieferbarer Arzneispezialitäten aus dem Register

Arzneispezialitäten, die mit allen vermarkteten Packungsgrößen vollständig lieferbar sind, sind im "Vertriebseinschränkungen Register" mit dem Lieferstatus "verfügbar" sichtbar. Dieser Status wird zur Rückverfolgbarkeit drei Wochen lang angezeigt, danach erfolgt die automatische Entfernung aus dem Register.

7.6.1. Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung

Die "Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gemäß § 57a Abs. 2 Arzneimittelgesetz" basiert auf denselben Daten wie das "die "Liste der Meldungen zu Vertriebseinschränkungen Registervon Arzneispezialitäten", jedoch eingeschränkt auf jene Arzneispezialitäten, die nach Überprüfung durch das BASG ein Parallelexportverbot erhalten haben.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschrankungen	
L INS VIE GMDP I21 03	
Gültig ab: 30.09.2020	Gültig ab: 14.03.2023



Die Überprüfung durch das BASG, ob ein Parallelexportverbot für die jeweilige Arzneispezialität ausgesprochen wird, wird nach den Kriterien des Entscheidungsbaumes entschieden (siehe <u>FAQ Vertriebseinschränkung</u>).

Die Meldungen werden frühestens ab dem tatsächlichen Beginn des Parallelexportverbotes auf der BASG-Website in der "Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gemäß § 57a Abs. 2 Arzneimittelgesetz" zur Verfügung gestellt.

Über den Link "anzeigen" in der Spalte "Details" können weitere Informationen zur Vertriebseinschränkung der Arzneispezialität aufgerufen werden. Auf der Detailseite sind bei Bedarf auch Hinweise des BASG notiert (z.B. die Möglichkeit zur Arzneiwareneinfuhr).

8-7. Vergebührung

Verfahren gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung werden seit 1. Juli 2020 gemäß dem jeweils gültigen <u>Gebührentarif</u> verrechnet.

Leitfaden für die Meldung von Vertriebseinschränkungen L_INS_VIE_GMDP_I21_03

Gültig ab: 30.09.2020 Gültig ab: 14.03.2023 28/28